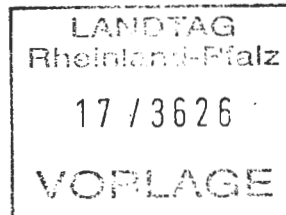




Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

24. August 2018

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-9618

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

22. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 16. August 2018

hier: TOP 18

91. Gesundheitsministerkonferenz am 20./21. Juni 2018 in Düsseldorf Antrag gemäß § 76 (4) GOLT, Vorlage 17/3429

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 22. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 16. August 2018 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die diesjährige Gesundheitsministerkonferenz hat am 20./21. Juni 2018 in Düsseldorf unter Vorsitz des Gesundheitsministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Karl-Josef Laumann, stattgefunden.

Diesjähriges Schwerpunktthema der GMK war die „Patientenorientierung als Element einer zukunftsweisenden Gesundheitspolitik“.

- 1 -



In dem auf Antrag aller Länder gefassten Beschluss werden sehr viele Facetten dieses Themas angesprochen, unter anderem die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung, die Notwendigkeit der Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen, der Ausbau der Patientenbeteiligung, mehr Qualitätstransparenz für die Patientinnen und Patienten, die Patientensicherheit, die Stärkung der Behandler-Patientenkommunikation und auch der Beitrag telemedizinischer Anwendungen zu einer stärkeren Patientensouveränität.

Im Hinblick auf mögliche Behandlungsfehler bittet die GMK die Bundesregierung „sowohl Vorschläge für einen Patientenentschädigungsfonds für Schäden in Härtefällen, bei denen die bestehenden Haftungsregelungen nicht greifen, als auch weitere Erleichterungen zur Beweislast und zum Beweismaß zu prüfen“.

Vor dem Hintergrund der unbefriedigenden Organspendezahlen nahm auch die Diskussion über Wege zur Stärkung der Organspende einen breiten Raum ein.

So wurde in einem Beschluss zur „Steigerung der Organspende in Deutschland“ insbesondere die Sicherstellung einer kostendeckenden Vergütung für die Bestellung und Freistellung der Transplantationsbeauftragten und eine vollständige Finanzierung der Aufwendungen der Entnahmekrankenhäuser gefordert sowie eine konzertierte Öffentlichkeitsaktion zur weiteren Aufklärung der Bevölkerung vorgeschlagen. In einem Beschluss zum Transplantationsgesetz fordert die GMK zudem, in diesem die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für einen anonymisierten Austausch von Dankesbriefen über die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) zu schaffen.

Nach einer intensiven Debatte zur Widerspruchslösung oder einer verbindlicheren Entscheidungslösung in der Organspende - zunächst im Kamin der GMK - haben die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister noch einen weiteren Beschluss zum Thema Organspende gefasst.



Sie halten - so wörtlich - „gesellschaftliche und parlamentarische Debatten darüber für erforderlich, ob nicht eine bewusste, verpflichtende Entscheidung jedes Einzelnen für oder gegen eine Organspende im Todesfall beziehungsweise eine Widerspruchslösung der richtige Weg wäre, der in Deutschland eingeschlagen werden sollte.“

Daneben gab es viele weitere Beratungsthemen, von denen beispielhaft die beiden nachstehenden, aufgrund ihrer politischen Relevanz und Bedeutung für Rheinland-Pfalz, genannt seien:

So hat die GMK in einem Beschluss Anforderungen an die Reform der Psychotherapeutenausbildung formuliert. Aus Gründen des Patientenschutzes sieht sie unter anderem eine staatliche Aufsicht und gesetzliche Regelungen in Bezug auf die Art und Verbindlichkeit der Ausbildungsinhalte und -strukturen sowie staatliche Prüfungen als erforderlich an. Auch die Fachweiterbildungen im Anschluss an das Studium müssten - wie bei anderen Heilberufen - mit hoher Qualität erfolgen.

Weiterhin ist der Beschluss zur „Sicherstellung der Versorgung durch Stärkung der Ärztenetze“ erwähnen. Insbesondere sollte es aus Sicht der GMK „Praxisnetzen, vor allem solchen, die in unterversorgten Gebieten tätig sind und die von einer Kassenärztlichen Vereinigung anerkannt worden sind, ermöglicht werden, Arztsitze zu erwerben sowie Ärztinnen und Ärzte oder anderes medizinisches Personal anzustellen.“ Im aktuell vorliegenden Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) greift das Bundesministerium für Gesundheit diesen Aspekt bereits teilweise auf. Zur Sicherstellung der Versorgung wird anerkannten Arztnetzen die Möglichkeit gegeben, in unterversorgten Regionen Medizinische Versorgungszentren zu gründen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthäler